

Gemeinderatsbericht vom 14.04.2015

Baugesuche und Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat lagen 5 Baugesuche und Bauvoranfragen vor, denen das Einvernehmen erteilt wurde bzw. die zur Kenntnis zu nehmen waren:

- Haldenstr. 35, Schömberg – Abbruch und Neubau Wohnhaus
- Rottweiler Str. 38, Schömberg – Nutzungsänderung für Verkaufs- und Gemeinschaftsraum
- Brühlstr. 2, Schömberg – Nutzungsänderung zur Einrichtung einer Tagespflege
- Kinoplatz 2, Schömberg – Unterkellerung
- Siemensstr. 22, Schörzingen – Aufstellung Container und Überdachung

Unter Bauangelegenheiten berichtet Stadtbaumeisterin Holtz, dass die Arbeiten an der Leichenhalle in Schömberg voranschreiten.

Der Bauhof überprüft derzeit Gräben und Abläufe im Hinblick auf ein möglichst hindernisfreies Abfließen von Regenwasser. Die Bevölkerung wird gebeten, Fremdkörper in den Gräben an den Bauhof zu melden.

Resolution Gefängnisstandort Bitzwaldle

Da die Landesregierung das Bitzwaldle aus dem Suchlauf herausgenommen hat, ist die erneute Verabschiedung einer Resolution nicht mehr notwendig. Dieser Tagesordnungspunkt wurde deshalb abgesetzt.

Stauraumkanal Bahnhofstraße, Schömberg – Vorstellung der Planung

Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat eine Prioritätenliste von Maßnahmen zur Entschärfung der Hochwasserproblematik in Schömberg-Süd aufgestellt. Die Maßnahmen mit der Priorität 1 und 2 (Stauraumkanal in der Robert-Bosch-Straße und Regenüberlauf beim Sportheim) und wurden im Jahr 2014 umgesetzt. Herr Kernl vom Büro Weisser und Kernl erläuterte noch einmal die bisherigen Überlegungen, Maßnahmen und die Erkenntnisse aus dem Starkregenereignis im Juli 2014. Als nächste Maßnahme auf der Prioritätenliste ist der Bau eines Stauraumkanals in der Bahnhofstraße vorgesehen. Herr Kernl erläuterte dazu die Planung seines Büros, wonach noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden kann. Der Gemeinderat nahm diese Planungen zur Kenntnis. Er beschloss einem Kanal über die Lembergstraße und Brühlstraße in den Stauraumkanal den Vorzug zu geben. Weiter soll bei der Bahnhofstraße ein Gehweg in verschiedenen Ausführungen links oder rechts der Straße planerisch dargestellt werden.

Hochwasserschutz Schömberg

a) Rosenstraße

Die Anlieger der Rosenstraße waren vom Hochwasser am 28.07.2014 stark betroffen. Der Gemeinderat beschloss deshalb in seiner Sitzung vom 17.09.2014 mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen prüfen zu lassen. Mit der Prüfung wurde das Ingenieurbüro Mauthe beauftragt. Herr Pfetzer vom Büro Mauthe stellte in der Sitzung fünf Handlungsalternativen vor. Das Büro Mauthe empfiehlt die Anlage einer Retentionsmulde mit Abflussdrosselung, bei der das anfallende Regenwasser zum Teil in einen Feldweggraben gepumpt wird. Wie bisher bildet sich bei starkem Regen ein kleiner See hinter der Rosenstraße. Die bestehenden Mauern müssen deshalb mit einem Schutzwall verstärkt werden. Der Gemeinderat beschloss, dass in einem ersten Schritt mit dem Eigentümer der Wiese, auf der die Pumpe gebaut werden müsste, die Bereitschaft geklärt werden soll, diese Maßnahme durchführen zu lassen. Danach soll das Gespräch mit den Anliegern gesucht werden, denen diese Lö-

sung dabei genauer erörtert wird. Drittens soll eine Beratung die Anlieger über ihre individuellen Möglichkeiten informieren, sich gegen einen eventuellen Rückstau zu schützen.

b) Schillerstraße

Im Bereich der Eisenbahnstraße/Färberstraße kommt es bei Starkregenereignissen zu einem Rückstau des abfließenden Niederschlagswassers von der Schillerstraße hochwärts in die Eisenbahnstraße. Bei einer Untersuchung hat das Büro Mauthe festgestellt, dass ein Kanalzwischenstück in einem zu kleinen Querschnitt ausgeführt wurde und diese Verengung dazu führt, dass das Wasser nicht optimal abfließen kann. Der Gemeinderat beschloss deshalb einer Kanalaufdimensionierung in diesem Bereich zuzustimmen. Auch der Verlauf des Kanals kann optimiert werden. Die Maßnahme wird als Bedarfsposition im Rahmen der Bahnhofstraße ausgeschrieben. Ob die Maßnahme dann von einer Firma oder vom städtischen Bauhof durchgeführt wird, entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

c) Vorstudie Hochwasserschutz Schlichem

Die Anliegergemeinden der Schlichem und deren nähere kommunale Nachbarn haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, um entlang der Festlegung der derzeit noch vorläufigen Hochwassergefahrkarten, Gefahrenpotentiale entlang der Schlichem zu eruieren und selbige wirksam zu bändigen.

Es wurde eine Vorstudie in Form einer Flussgebietsuntersuchung durchgeführt, die erste Ergebnisse im Bezug auf mögliche Maßnahmen erbracht hat. Der Gemeinderat nahm den jetzigen Stand der Untersuchung zur Kenntnis und bewilligte 1.095 € für den zweiten Schritt der Untersuchung mit konkreten hydraulischen Berechnungen.

Bebauungsplan „Brühl-Bühlwiesen, 5. Änderung“, Schörzingen

Der Gemeinderat hat am 27.02.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplan Brühl-Bühlwiesen gefasst. In Verlängerung der Mozartstraße sollen drei neue Wohnbauplätze entstehen. Die förmliche Behördenanhörung und öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 12.02. bis einschließlich 17.03.2015 statt und hat weder von Seiten der Behörden noch aus der Bevölkerung Stellungnahmen oder Hinweise erbracht. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wurde somit durchgeführt. Gemäß § 10 BauGB beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Brühl-Bühlwiesen, 5. Änderung“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, als Satzung.

Die Satzung wird an anderer Stelle in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

Lärmaktionsplan B 27 – Entwurfsbeschluss

Die Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union von 2002 verlangt eine Kartierung des Lärms von allen Hauptverkehrsstraßen. Die Gemeinden sind verpflichtet, anhand dieser Kartierungen Lärmaktionspläne aufzustellen, wenn ein hohes Verkehrsaufkommen festgestellt wird. Auf der B 27 ist dies vorhanden, so dass die Stadt Schömberg verpflichtet ist, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Der Gemeinderat hat am 11.12.2013 das Ingenieurbüro BS mit der Ausarbeitung dieses Lärmaktionsplans beauftragt. Dabei ergab sich, dass der Lärmpegel an der B 27 enorm hoch ist. Am 17.11.2014 wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Vorstellung der Ergebnisse durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die vom Ingenieurbüro BS vorgeschlagene Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der B 27 und der Schweizerstraße nicht als das Mittel der Wahl angesehen werden. Der Gemeinderat beschloss deshalb, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus dem Lärmaktionsplan-Entwurf herauszunehmen. Das Ingenieurbüro BS wird beauftragt, den Lärmaktionsplan-Entwurf so zu überarbeiten, dass der Bau einer B 27-Umfahrung an erster Stelle der Lärminderungsmaßnahmen steht. Weitere Maßnahmen können lärmmin-

dernde Beläge sein. Der Gemeinderat wird den überarbeitenden Entwurf vor Eintritt in das Aufstellungsverfahren nochmals erörtern. Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, dass die derzeit bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Schweizer Straße unverändert bleiben.

Bericht zur Wasserversorgung 2014

Die Verwaltung legte dem Gemeinderat den alljährlichen Bericht zur Wasserversorgung vor. Schömberg hatte im Jahr 2014 ein Eigenwasseraufkommen von insgesamt 164.266 m³ (70,4%), dies ist etwas weniger als im Vorjahr. Der durchschnittliche Wasserzukauf der letzten fünf Jahre liegt bei 143.217 m³ (29,6%). Von der Hohenberg Wasserversorgungsgruppe wurden 69.188 m³ bezogen. Auch das Eigenwasseraufkommen von Schörzingen liegt mit 41.595 m³ (55%) um 17.031 m³ unter dem Vorjahreswert. Der Fremdwasserbezug lag bei 34.076 m³ (45%). Der durchschnittliche Wasserzukauf in den letzten fünf Jahren liegt bei 29.775 m³.

Der Wasserverlust ist gegenüber dem Vorjahr in Schömberg von 25,3% auf 25,8% und in Schörzingen von 13% auf 15,4% gestiegen. Die Wasserverluste entstehen hauptsächlich durch schadhafte Leitungen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 15 Rohrbrüche (Vorjahr 12), davon 4 in Schörzingen (Vorjahr 6), vom Bauhof geortet und behoben.

Die laufenden jährlichen Wasseruntersuchungen bestätigen sowohl in Schömberg wie auch in Schörzingen, dass die Werte deutlich unter den Grenzwertkonzentrationen liegen. Die amtlichen Untersuchungen ergaben keinerlei Beanstandungen. Das Wasser hatte stets eine einwandfreie Qualität.

Die Wasserhärte in Schömberg beträgt 14,9 °dH. Dies entspricht einem Wasserhärtebereich „hart“ nach der Trinkwasserverordnung. In Schörzingen beträgt die Wasserhärte 14,9 °dH, was dem Härtebereich „hart“ nach der Trinkwasserverordnung entspricht.

Verschiedenes

Bürgermeister Sprenger berichtet, dass der geplanten Schulbezirksänderungen in Hausen am Tann zugestimmt wurde. Bürgermeister Sprenger wird den Gemeinderäten von Zimmern und Dautmergen die geplanten Änderungen persönlich erläutern.

Gemeinderat Schwarz merkt an, dass die Wege im Withau durch die Hinterlassenschaften der Pferde des Öfteren verunreinigt sind. Die Verwaltung wird die Höfe darauf hinweisen.